



OETWIL AN DER LIMMAT

Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 24. November 2015, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.



Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei keinem der traktandierten Geschäfte kann gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2016 der Politischen Gemeinde **Seite 4 – 12**
2. Öffentliche Steige und Wege in Oetwil an der Limmat, Sicherheitsvorkehrungen und Sanierung, Kreditabrechnung, Genehmigung **Seiten 13 – 15**
3. Trottoirausbau auf der nördlichen Strassenseite gegenüber den Liegenschaften Haldenstrasse 2 bis 8, Kreditabrechnung, Genehmigung **Seiten 16 – 18**
4. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat geprüft und für richtig befunden.
2. Das **Budget 2016** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 7'960'500.00
	Gesamtertrag	Fr. 7'676'700.00
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	Fr. -283'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 989'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 53'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 936'600.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 7'600'000.00
Steuerfuss		Fr. 41%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Budget 2016 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zuzustimmen und den Steuerfuss auf 41% (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 21. September 2015
Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Paul Studer Pierluigi Chiodin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. September 2015 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 7'960'500.00
	Gesamtertrag	Fr. 7'676'700.00
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	Fr. -283'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 989'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 53'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 936'600.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 7'600'000.00
Steuerfuss		Fr. 41%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 19. Oktober 2015
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

Der Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2016

a. Auswirkungen der Umstellung von HRM1 zu HRM2

Erstmals legen wir Ihnen ein Budget vor, das nach den Richtlinien von HRM2 erstellt wurde. Damit das vorliegende Budget beurteilt werden kann, haben wir das Budget des laufenden Jahres, das noch nach HRM1 erstellt wurde, auf HRM2 umgeschlüsselt.

Am auffälligsten ist, dass die Abschreibungen nicht mehr am Schluss der Laufenden Rechnung in der Funktion 9 enthalten sind, sondern in der neuen Erfolgsrechnung denjenigen Funktionen belastet werden, für die die Investition getätigt wurde.

Gesamthaft sind die Abschreibungen aufgrund der Neubewertungen um rund CHF 100'000 höher veranschlagt als noch im laufenden Jahr. Mindestens 25% der planmässigen Abschreibungen und 1% des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaften im Finanzvermögen sind zwingend zur Äufnung einer Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve zu verwenden. Diese Regelung ist neu im Budget 2016 mit CHF 195'500 enthalten.

Die Regelung, dass der Aufwandüberschuss durch zweckfreies Eigenkapital gedeckt sein muss, wird eingehalten.

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen, mit einer markanten Erhöhung darf nicht gerechnet werden, hingegen ist nach der Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro wieder ein verhaltener Optimismus am Platz.

c. Stand der Aufgabenerfüllung

Erfolgsrechnung

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben verzichten wir so weit möglich.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Im Jahr 2015 haben wir für zusätzliche Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit der vom Kanton Zürich zu unterhaltenden Kantonsstrasse eine Neuverschuldung von rund CHF 500'000 in Kauf genommen. Da sich die Arbeiten des Kantons verzögern, haben wir auch unsere Arbeiten neu für das Jahr 2016 budgetiert. Wir rechnen nun damit, dass wir im Jahr 2015 ohne Neuverschuldung auskommen und sich diese auf 2016 verschiebt. Die schon länger geplante Belagssanierung an der Haldenstrasse soll realisiert werden, ebenso die periodischen Kanalspülungen. Die Pumpwerke Letten und Fogletzen sollen saniert, resp. mit zusätzlichen Messinstrumenten ausgestattet werden. Für die Zweckverbände sind Investitionsbeiträge enthalten.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budgetdefizit ist gesamthaft CHF 131'100 höher als 2015. Für diese Abweichung sind die höheren Abschreibungen und Einlagen in die zweckgebundenen Reserven verantwortlich.

Dank weiterem Schuldenabbau verringern sich die Finanzverbindlichkeiten um CHF 40'000.

Die Abweichungen in den einzelnen Funktionen resultieren hauptsächlich aus den aufgeteilten Abschreibungen.

e. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'399'800. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 41% auf CHF 3'116'000 budgetiert, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 283'800 führt. Mit dem vorgeschlagenen Budget nehmen wir eine Neuverschuldung von rund CHF 740'000 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) in Kauf. Der seit dem Jahr 2000 unveränderte Steuerfuss von 41% ergab über die ganze Dauer von 15 Jahren einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 176%, was in dieser Zeit einen Abbau des verzinslichen Fremdkapitals um CHF 7'920'000 ermöglichte. Aufgrund dieser langfristigen, positiven Betrachtungsweise erscheint eine Veränderung des Steuerfusses nicht opportun. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses bei 41%.

Steuerbedarf und Steuerfuss			Budget 2016	Budget 2015	
Steuerbedarf					
Gesamtaufwand			7'960'500.00	7'719'900.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern			4'560'700.00	4'451'200.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss			3'399'800.00	3'268'700.00	
Steuerertrag und Steuerfuss					
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		2016	2015		
4000.0	Einkommenssteuer natürliche	6'460'000.00	6'460'000.00		
4001.0	Vermögenssteuer natürliche	1'063'900.00	1'063'900.00		
4010.0	Gewinnsteuer juristische Personen	63'400.00	63'400.00		
4011.0	Kapitalsteuer juristische Personen	12'700.00	12'700.00		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		7'600'000.00	7'600'000.00		
Steuerfuss		41%	41%		
Steuerertrag			3'116'000.00	3'116'000.00	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung					
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss(-)	- 283'800.00	- 152'700.00
Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999					
Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999					

Ergebnisse	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	7'125'500.00	6'950'400.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	6'590'100.00	6'518'800.00	0.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 535'400.00	- 431'600.00	0.00	
Finanzaufwand	106'200.00	169'600.00	0.00	
Finanzertrag	453'300.00	448'500.00	0.00	
Ergebnis aus Finanzierung	347'100.00	278'900.00	0.00	
Ausserordentlicher Aufwand	195'500.00	0.00	0.00	
Ausserordentlicher Ertrag	100'000.00	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	- 95'500.00	0.00	0.00	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss(-)	- 283'800.00	- 152'700.00	0.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	989'600.00	822'500.00	0.00	
Investitionseinnahmen	53'000.00	54'000.00	0.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	936'600.00	768'500.00	0.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00	
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgaben (-), Einnahmen (+)	0.00	0.00	0.00

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschaftsbetriebe
	Budget	Budget	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	-283'800.00	-283'800.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	61'900.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	- 195'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	693'000.00	384'400.00	308'600.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	- 186'500.00	- 21'000.00	- 165'500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'200.00	11'300.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 195'100.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	192'500.00	192'500.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 100'000.00	- 100'000.00	0.00
Selbstfinanzierung	193'300.00	183'400.00	9'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	936'600.00	478'600.00	458'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), fehlbetrag (-)	- 743'300.00	- 295'200.00	- 448'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	20.64	38.32	2.16
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows.			
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. über 100% sehr gut 80 – 100% gut 50 – 80% genügend 0 – 50% ungenügend < 0% sehr schlecht			

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung	Antennenanlage
	Budget	Budget	Budget	Budget
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	61'900.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- 4'100.00	- 170'300.00	- 20'700.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	144'900.00	81'300.00	0.00	82'400.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	- 71'000.00	- 80'900.00	0.00	- 13'600.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	69'800.00	- 169'900.00	- 20'700.00	130'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	141'000.00	320'000.00	0.00	- 3'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	- 71'200.00	- 489'900.00	- 20'700.00	133'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	49.50	- 53.09	0.00	0.00
			2	1
1 Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung vorhanden ist, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.				
2 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.				

Haushaltsgleichgewicht								
Ergebnis der Erfolgsrechnung								
Aufwandüberschuss (-), Ertragsüberschuss (+)								-283'800.00
Ausgleich des Budgets								
		Bestand 2014	Einlagen 2015	Entnahmen 2015	Einlagen 2016	Entnahmen 2016	Aufwertungsgewinn Einführung HRM2	Massgebender Bestand
2940	Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2980.0	Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven VV	0.00	0.00	0.00	90'800.00	- 100'000	3'040'000.00	3'030'800.00
2980.1	Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven FV	0.00	0.00	0.00	101'700.00	0.00	0.00	101'700.00
299x	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'334'100.00	0.00	-152'700.00	0.00	0.00	760'000.00	8'941'400.00
Zweckfreies Eigenkapital								12'073'900.00
Eigenkapitalquote								
				2011	2012	2013	2014	Ø
Eigenkapitalquote*				*	*	*	44.0%	44.0%
Zinsbelastungsquote								
								2014
Zinsbelastungsquote*								- 3.1%
Selbstfinanzierungsgrad gemäss Budget 2016								21%
* Übergangsregelung: Die Eigenkapital- und Zinsbelastungsquote werden bis zur ersten HRM2-Jahresrechnung nach HRM1 berechnet. Berücksichtigt wird die letzte Jahresrechnung.								

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'750'600	653'700	1'584'800	513'900	0.00	0.00
	Nettoaufwand		1'096'900		1'070'900		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	743'100	122'000	662'700	130'100	0.00	0.00
	Nettoaufwand		621'100		532'600		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	549'200	279'000	535'000	307'600	0.00	0.00
	Nettoaufwand		270'200		227'400		
4	GESUNDHEIT	507'000	2'000	455'200	2'000	0.00	0.00
	Nettoaufwand		505'000		453'200		
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'803'900	732'400	1'792'900	707'500	0.00	0.00
	Nettoaufwand		1'071'500		1'085'400		
6	VERKEHR	622'600	179'600	482'800	144'800	0.00	0.00
	Nettoaufwand		443'000		338'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'347'800	1'125'600	1'312'800	1'130'700	0.00	0.00
	Nettoaufwand		222'200		182'100		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	96'300	180'000	72'300	167'100	0.00	0.00
	Nettoertrag		83'700		94'800		
9	FINANZEN UND STEUERN	540'000	4'402'400	821'400	4'463'500	0.00	0.00
	Nettoertrag		3'862'400		3'642'100		
	Ertragsüberschuss	7'960'500	7'676'700	7'719'900	7'567'200	0.00	0.00
	Aufwandüberschuss		283'800		152'700		
		7'960'500	7'960'500	7'719'900	7'719'900	0.00	0.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Generelle Erläuterungen

Interne Verzinsung

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Beschluss des Gemeinderates 1.8%.

Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven

Aufgrund des HRM2 werden erstmals Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven im Betrag von CHF 195'000 gebildet und CHF 100'000 davon wieder eingesetzt für Unterhaltsarbeiten.

Allgemeine Verwaltung

0 Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 1'096'900 und liegt CHF 26'000 höher als im Budget 2015. Eliminiert um den veränderten Abschreibungsmodus werden für 2016 jedoch um CHF 81'500 tiefere Kosten als 2015 budgetiert.

- Mehrkosten infolge Nachführung des Archivs durch externe Firma.
- Ausserordentliche Aufwendungen für die Kindergärten Limmatwiese und Oberdorf.
- Mehrertrag durch interne Verrechnung von Dienstleistungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1 Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 621'100 und liegt CHF 88'500 höher als im Budget 2015. Eliminiert um den veränderten Abschreibungsmodus werden für 2016 jedoch lediglich CHF 41'700 höhere Kosten als 2015 budgetiert.

- Der Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Geroldswil-Oetwil verringert sich.

Kultur, Sport und Freizeit

3 Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 270'200 und liegt CHF 42'800 höher als im Budget 2015. Die Kostensteigerung ist auf die höheren Abschreibungen aufgrund des neuen Abschreibungsmodus zurück zu führen.

- Beitragserhöhung an die Bibliothek Geroldswil.
- Zunahme der Kosten von Gemeindeanlässen.

Gesundheit

4 Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 505'000 und liegt CHF 51'800 höher als im Budget 2015. Eliminiert um den veränderten Abschreibungsmodus werden für 2016 jedoch lediglich CHF 12'100 höhere Kosten als 2015 budgetiert.

- Der Defizitanteil an das Seniorenzentrum verringert sich leicht.

Soziale Sicherheit

5 Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 1'071'500 und liegt CHF 13'900 tiefer als im Budget 2015.

- Leicht abnehmende Fallzahlen aufgrund neuer Erhebung.

Verkehr

6 Der **Nettoaufwand** beträgt CHF 443'000 und liegt CHF 105'000 höher als im Budget 2015. Die Mehraufwendungen bei den Parkuhren wird mit den Minderaufwendungen beim Strassenunterhalt kompensiert. Eliminiert um den veränderten Abschreibungsmodus werden für 2016 jedoch um CHF 22'900 tiefere Kosten als 2015 budgetiert.

- Weniger Unterhaltsaufwendungen durch Entnahme aus Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve.

Umweltschutz und Raumordnung

7 Beim Wasserwerk (Gemeindebetrieb) wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert; CHF 4'100 (Budget 2015 Einlage von CHF 51'400). Bei der Abwasserbeseitigung wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert CHF 170'300 (Budget 2015 Entnahme von CHF 287'200). Bei der Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 20'700 budgetiert (Budget 2015 Entnahme CHF 40'600).

- Zur Überarbeitung der BZO wurde Honorar für externe Berater eingestellt.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 83'700 und liegt CHF 11'100 tiefer als im Budget 2015.

- Für das Abranden der Feldwege wurden Mehraufwendungen bugetiert.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 3'862'400 und liegt CHF 220'300 höher als im Budget 2015. Dieser Mehraufwand ist auf die Einlage in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen VV und FV zurück zu führen. Für 2016 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 41% budgetiert.

- Bei den Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir einen leicht höheren Ertrag.
- Aufgrund des weiteren Schuldenabbaus wird die Verzinsung tiefer ausfallen.

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	300'000	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben				300'000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	27'600	0.00	7'500	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben		27'600		7'500		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	3'000	3'000	4'000	0.00	0.00
	Nettoeinnahmen	3'000		1'000			
4	GESUNDHEIT	66'000	0.00	80'000	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben		66'000		80'000		
6	VERKEHR	385'000	0.00	65'000	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben		385'000		65'000		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	511'000	50'000	367'000	50'000	0.00	0.00
	Nettoausgaben		461'000		317'000		
	Einnahmenüberschuss	989'600	53'000	822'500	54'000	0.00	0.00
	Ausgabenüberschuss		936'600		768'500		
		989'600	989'600	822'500	822'500	0.00	0.00

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto	Budget 2016	
1400.5060.00	17'600.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Betreibungsamt Geroldswil-Oetwil-Weiningen.
1620.5620.00	10'000.00	Investitionsbeitrag an die Zivilschutzorganisation Dietikon.

4 Gesundheit

Konto	Budget 2016	
4120.5620.00	66'000.00	Investitionsbeitrag an das Seniorenzentrum Weiningen.

6 Verkehr

Konto	Budget 2016	
6150.5010.01	200'000.00	Für die Belagsanierung an der Haldenstrasse ist der Baukredit geplant.
6150.5010.02	160'000.00	Für die Sanierung der Personenüberführung an der Limmattalstrasse ist der Baukredit geplant.
6150.5010.05	25'000.00	Für die Umgestaltung der Alten Landstrasse ist ein Projektkredit geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2016	
7101.5010.00	75'000.00	Für die Sanierung der Wasserleitung Limmattalstrasse ist der Baukredit geplant.
7101.5010.01	25'000.00	Für die Sanierung des Pumpwerks Letten ist der Baukredit geplant.
7101.5010.02	35'000.00	Einbau der Kolibakterienmessung im Pumpwerk Fogletzen.
7101.5620.00	26'000.00	Investitionsbeitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung.
7201.5010.00	50'000.00	Für einzelne Kanalsanierungen ist der Baukredit geplant.
7201.5010.01	75'000.00	Ausgabe für eine Kanal-TV und Spülung des öffentlichen Netzes.
7201.5010.02	225'000.00	Für die Kanalsanierung Limmattalstrasse ist der Baukredit geplant.

Öffentliche Steige und Wege in Oetwil an der Limmat, Sicherheitsvorkehrungen und Sanierung, Kreditabrechnung, Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der öffentlichen Steige in der Gemeinde Oetwil im Gesamtvolumen von CHF 227'222.05 (inkl. MwSt.) mit einer begründeten Kreditüberschreitung von CHF 72'777.95 wird genehmigt.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 17. August 2015

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des Kredites für die Sanierung öffentlicher Steige und Wege in Oetwil an der Limmat vom 5. August 2015 im Gesamtvolumen von CHF 227'222.05 inkl. MwSt. mit einer begründeten Kreditüberschreitung von CHF 72'777.95 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 die Annahme.

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat, 30. September 2015

Der Präsident

Der Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Weisung

A. Ausgangslage

Die öffentlichen Steige in Oetwil an der Limmat waren zum Teil in einem schlechten Zustand, so dass die Gehsicherheit teilweise nicht mehr gegeben war. Bei einigen Steigen war zudem das Anbringen eines Geländers wünschenswert. Auf diesem Hintergrund basierend hat die Gemeindeversammlung am 29. Mai 2012 einen Kredit über CHF 300'000.– für das Treffen diverser Sicherheitsvorkehrungen und Sanierungsmassnahmen an den öffentlichen Steigen in Oetwil an der Limmat bewilligt.

Nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung wurde die weitere Projektbearbeitung unmittelbar beauftragt. Die Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Steigen wurden über die letzten drei Jahre etappiert ausgeführt und zu Beginn des Jahres 2015 abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegen sämtliche Unternehmerrechnungen vor, so dass die Kreditabrechnung erstellt werden kann; diese zeigt folgendes Bild:

B. Kreditabrechnung

Arbeitsgattung	Kreditbetrag CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Tiefbauarbeiten Steig Hüttikerstrasse – Erlenstrasse, Steig Alte Landstrasse, Binzerlisteig, Haldensteig	81'400.00	66'349.55	- 15'050.45
Metallbauarbeiten (Geländer) Steig Hüttikerstrasse – Erlenstrasse, Steig Alte Landstrasse, Binzerlisteig, Haldensteig, Reservoirsteig, Lettensteig, Rütieweg, Rebsteig, Mülistattsteig	178'080.00	155'160.90	- 22'919.10
Ergänzung öffentliche Beleuchtung Binzerlisteig	6'115.00	5'711.60	- 403.40
Total	265'595.00	227'222.05	- 38'372.95
Reserve	12'105.00	0.00	- 12'105.00
Mehrwertsteuer	22'300.00	inkl.	- 22'300.00
Gesamttotal	300'000.00	227'222.05	- 72'777.95

Die vorliegende Kreditabrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 227'222.05 (inkl. MwSt.), was einer Kostenunterschreitung von CHF 72'777.95 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 300'000 (inkl. MwSt.) entspricht. Die Kostenunterschreitung kann wie folgt begründet werden:

Tiefbauarbeiten

Aufgrund des im Rahmen der Ausführungsphase festgestellten Zustandes und Bedarfes an Tiefbauarbeiten (Treppeinstufen, Randabschlüsse etc.) an den öffentlichen Steigen mussten an verschiedenen Steigen weniger Tiefbauarbeiten als ursprünglich vorgesehen ausgeführt werden.

Metallbauarbeiten (Geländer)

Aufgrund des im Rahmen der Ausführungsphase festgestellten tatsächlichen Bedarfes an Handläufen an den öffentlichen Steigen mussten weniger Laufmeter Handläufe installiert werden als ursprünglich vorgesehen.

Reserve

Die im seinerzeit bewilligten Kreditbetrag eingerechnete Reserve von CHF 12'105.00 musste nicht beansprucht werden.

Die Kostenunterschreitung beträgt rund 24 %, was aufgrund der Kostengenauigkeit von +/- 5 % der der Kreditgenehmigung zugrunde liegenden Kostenschätzung als sehr erfreulich beurteilt werden kann.

Trottoirausbau auf der nördlichen Strassenseite gegenüber den Liegenschaften Haldenstrasse 2 bis 8, Kreditabrechnung, Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung für den Trottoirausbau an der Haldenstrasse im Gesamtumfang von CHF 91'524.40 (inkl. MwSt.) mit einer begründeten Kreditüberschreitung von CHF 21'524.40 wird genehmigt.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 17. August 2015

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des Kredites für den Trottoirausbau Haldenstrasse vom 7. August 2015 im Gesamtumfang von CHF 91'524.40 (inkl. MwSt.) mit einer begründeten Kreditüberschreitung von CHF 21'524.40 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 die Annahme.

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat, 30. September 2015

Der Präsident

Der Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Weisung

A. Allgemeines

Im Laufe der Jahre sind an der Haldenstrasse im Bereich der Liegenschaften Haldenstrasse 1 bis Haldenstrasse 17 neben den ursprünglichen Einfamilienhäusern auf den teils grosszügigen Parzellen auch mehrere Mehrfamilienhäuser mit intensiver Ausnützung entstanden. Als letztes grosses Bauprojekt wurde die Terrassenüberbauung auf der Parzelle 1388 mit acht grosszügigen Terrassenwohnungen als Ersatz des ehemaligen Wohnhauses mit Restaurant «Alte Post» an der Haldenstrasse 5 im Sommer 2012 fertig gestellt. Aufgrund der mit den Mehrfamilienhäusern einhergehenden intensiveren Verkehrsnutzung der Haldenstrasse wurde im Rahmen der Bautätigkeiten von Seiten der Gemeinde auch der Trottoirausbau nach und nach vollzogen, so dass der Trottoirausbau heute bis und mit Haldenstrasse 5 erstellt ist.

Zwecks Ausführung der vorstehend skizzierten Ausbaurbeiten entlang der Haldenstrasse hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates am 29. Mai 2012 einen entsprechenden Kredit von CHF 70'000.– (inkl. MwSt.) bewilligt.

B. Kreditabrechnung

Arbeitsgattung	Kreditbetrag CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Landerwerb	15'600.00	15'600.00	0.00
Tiefbauarbeiten inkl. Terrainabfangung bei Limmattalstrasse 46	35'000.00	63'531.60	+ 28'531.60
Versetzen der Kandelaber durch EKZ	3'000.00	6'816.65	+ 3'816.65
Grabarbeiten für Versetzen der Kandelaber	5'000.00	5'264.35	+ 264.35
Vermessung, Mutationen, Grundbuch	4'600.00	63.80	- 4'536.20
Unvorhergesehenes, Notariatskosten etc.	1'600.00	248.00	- 1'352.00
Total	64'800.00	91'524.40	+ 26'724.40
Mehrwertsteuer	5'200.00	inkl.	- 5'200.00
Gesamttotal	70'000.00	91'524.40	+ 21'524.40

Die vorliegende Kreditabrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 91'524.40 (inkl. MwSt.), was einer Kostenüberschreitung von CHF 21'524.40 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 70'000 (inkl. MwSt.) entspricht. Die Kostenüberschreitung kann wie folgt begründet werden:

Tiefbauarbeiten

Ursprünglich offeriert und ausgeführt wurde durch das beauftragte Tiefbauunternehmen lediglich der Trottoirufbau ohne definitiven Deckbelag, welcher nachträglich unter Mehrkosten eingebracht werden musste. Die Terrainabfangung bei der Liegenschaft Limmattalstrasse 46 verursachte aufgrund eines in der Ausführung anders gewählten Systems als ursprünglich vorgesehen Mehrkosten, die jedoch mit einer nun deutlich höheren Hangstabilität einhergehen.

EKZ-Arbeiten

Die Anschlussarbeiten an die Elektrizitätsversorgung gestalteten sich wesentlich aufwändiger als ursprünglich angenommen, da für die neuen Standorte der Beleuchtungs-Kandelaber erheblich längere Anschlussleitungen verlegt werden mussten.

Vermessung, Mutationen, Grundbuch

Da im Zusammenhang mit dem Trottoirausbau nicht alle ursprünglich vorgesehenen Landabtretungsgeschäfte vollzogen werden konnten, ergaben sich hier entsprechende Minderkosten für Vermessungsarbeiten und nachfolgende Mutationsarbeiten.

